

Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 15. September 1893.

№ 37.

Inhalt: 1. **Konsulat-Verlen:** Ermächtigung zur Vereinnahmung von Gleislands-Steuer; — Exequatur-Ertheilung Seite 281

2. **Polizei-Verlen:** Aufweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet 282

1. K o n s u l a t - V e r l e n .

Dem in Vertretung des beurlaubten kaiserlichen General-Konsuls in Sangre mit der Leitung des dortigen kaiserlichen Konsulats beauftragten Dragoman, von Eckardt, ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 8b des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer der Vertretung die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem zum Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Mannheim ernannten Herrn Max Goldfinger ist das Exequatur Namens des Reichs ertheilt worden.